

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0013/2017/IV

Datum:
19.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ertüchtigung des Wehrstegs Wieblingen / Stand der
Ausbaupläne der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Informationen der Verwaltung zur Ertüchtigung des Wehrstegs zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Prüfung, ob der Wehrsteg Wieblingen als Fuß- und Radverbindung ins Neuenheimer Feld ausgebaut werden kann ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erfolgt. Der Ausbau des Wehrsteges als Fuß- und Radverbindung wird derzeit von der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Begründung:

Fuß- und Radverkehrsverbindung Neuenheimer Feld – Hauptbahnhof

Die Wehranlage Wieblingen ist sanierungsbedürftig. Die Bundeswasserstraßenverwaltung hat in den vergangenen Jahren bereits drei Wehrfelder und zwei Stützen saniert und erweitert, aus Denkmalschutzgründen war es damals nicht möglich, den Wehrsteg zu verbreitern. Die Sanierung der alten Wehranlage wurde dann von der Bundeswasserstraßenverwaltung aufgrund der unzureichend erhaltenen Substanz der Anlage gestoppt und eine Neuplanung beauftragt. Der Beginn der Neuplanung erfolgt nach derzeitigem Kenntnisstand in 2017.

Der von der Bundeswasserstraßenverwaltung vorgesehene Bauablauf für den Ersatzneubau des Wehres wird sich über etwa sieben bis zehn Jahre erstrecken, da aus wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Gründen jeweils nur ein Wehrfeld gleichzeitig im Bau sein kann. Der Baubeginn ist derzeit für das Jahr 2024 vorgesehen.

Herr Klaus Michels, Leiter des Amtes für Neckarausbau Heidelberg und Herr Bernd Walter aus dem Amt für Neckarausbau Heidelberg sollen daher in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses über die aktuelle Situation berichten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU7	+	Partnerschaft mit Universität ausbauen Begründung: Mit der Planung wird o.a. Ziel gestärkt.
SL7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Begründung: Mit der Planung wird o.a. Ziel verfolgt.
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Planung unterstützt eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehr
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Ausbau neuer Wegebeziehungen.
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Attraktive Route fördert die Nutzung von Fuß- und Radwegen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck